Vollmachtsdatenbank und Vorausgefüllte Steuererklärung





Vorausgefüllte Steuererklärung Start Anfang 2014

Die Finanzverwaltung hat die Vorausgefüllte Steuererklärung Anfang 2014 eingeführt.

Datenumfang eBelege zu jedem Veranlagungszeitraum

- Lohnsteuerbescheinigung (inkl. besonderer LSt-Bescheinigung)
- Rentenbezugsmitteilung
- Beiträge zur Kranken-/Pflegeversicherung
- Riester, Rürup
- Lohnersatzleistungen (ab VZ 2014)

Zuordnung über die Steuer-ID, eID (elektronischer Identitätsnachweis)

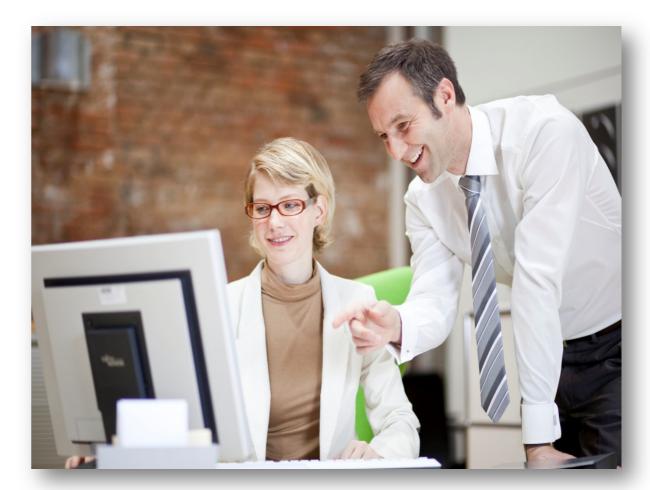


Die Aussteller der Bescheinigungen sind verpflichtet, diese bis 28. Februar des Folgejahrs der Finanzverwaltung zur Verfügung zu stellen.

Vorausgefüllte Steuererklärung Start Anfang 2014

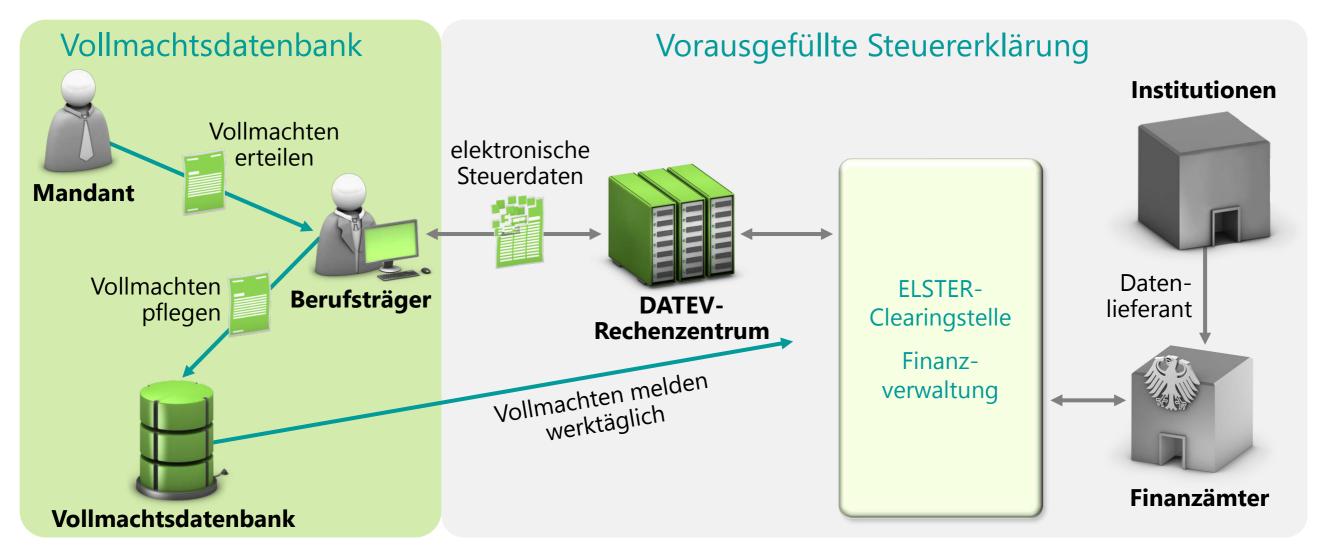
Funktionalität

- Die Daten werden in der VaSt-Datenbank bereitgestellt und können aus der Steuersoftware über ELSTER-Rich-Client (ERiC) abgeholt werden.
- Der Datenabruf ist beliebig oft wiederholbar.
- Es wird keine Historie gepflegt und damit erfolgt keine Kennzeichnung, ob vorausgefüllte oder geänderte Daten vorliegen.

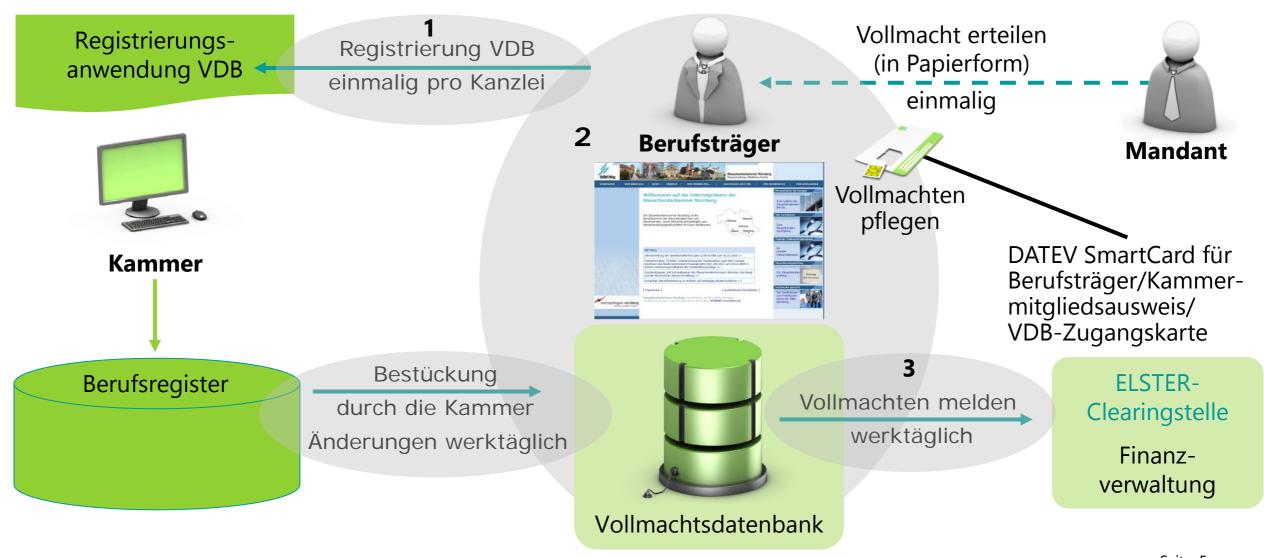


Seite 3

Prozess Vorausgefüllte Steuererklärung mit Vollmachtsdatenbank



Vollmachtsdatenbank im Überblick



Seite 5

Standardvollmacht als Grundvoraussetzung

Vollmachtgeber/-in ¹				
IdNr. ² , ³				
Geburtsdatum	macht ⁴			
Vollmacht⁴ zur Vertretung in Steuersachen				
Bevollmächtigte/r				
- in diesem Verfahren vertreten durch die nach bü	rgerlichem Recht dazu befugten Berufsträger/innen -			
wird hiermit bevollmächtigt den/die Vollmachtgebe heiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten ⁵ .	er/in in allen steuerlichen und sonstigen Angelegen-			
☐ Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervo	llmachten zu erteilen und zu widerrufen.			
Diese Vollmacht gilt <u>nicht</u> für:				
Einkommensteuer.	☐ Investitionszulage.			
Umsatzsteuer.	das Festsetzungsverfahren.			
Gewerbesteuer.	☐ das Erhebungsverfahren (einschließlich des			
Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1	Vollstreckungsverfahrens). die Abfrage bzw. den Abruf von bei der Fi-			
Nr. 2, Abs. 2 AO. Körperschaftsteuer.	nanzverwaltung gespeicherten steuerlichen			
Lohnsteuer.	Daten.			
Grundsteuer.	die Vertretung im außergerichtlichen Rechts-			
Grunderwerbsteuer.	behelfsverfahren.			
Erbschaft-/Schenkungsteuer.	die Vertretung im Verfahren der Finanzge- richtsbarkeit.			
das Umsatzsteuervoranmeldungs- verfahren.	die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfah- ren (Steuer).			
das Lohnsteuerermäßigungsverfahren.	Tell (Sieuel).			
Bekanntgabevollmacht:				
Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entg Verwaltungsakten.	gegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen			
_	gegennahme von Vollstreckungsankündigungen und			
Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet aber	i,			
☐ nicht für Veranlagungszeiträume bzw. Veranlag	gungsstichtag/e vor .			
nur für den/die Veranlagungszeitraum/-zeiträun				
Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfah				
Bisher erteilte Vollmachten erlöschen. ⁸				
oder ☐ nur soweit diese dem/der o.a. Bevollmächtigten erteilt wurden.				
Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten diese bank gespeichert und an die Finanzverwaltung üb	er Vollmacht elektronisch in einer Vollmachtsdaten- ermittelt werden.			
Ort, Datum	Unterschrift Vollmachtgeber/-in ⁹			

¹ Bei E	hegatten sind zwei Vollmachten ab- bzw. einzugeben.
	Körperschaften, Vermögensmassen und Personengesellschaften/-gemeinschaften sind bis zur Vergabe der Nr. die derzeitig gültigen Steuernummem anzugeben.
³ Die S	Steuemummern der/des Vollmachtgeber/s sind in der Vollmachtsdatenbank zu erfassen.
	e Vollmacht regelt das Außenverhältnis zum Finanzamt und gilt im Auftragsverhältnis zwischen Illmächtigtem und Mandant, soweit nichts anderes bestimmt ist.
⁵ Die V	/ollmacht umfasst insbesondere die Berechtigung zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art, zur Stellung von Anträgen in Haupt-, Neben- und Folgeverfahren, zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,

die Abfrage bzw. den Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten.

automationsgestützte Berechtigungsmanagement der Finanzverwaltung übermittelt worden sind, ist gesondert anzuzeigen.

Seite 6

⁹ Bei K\u00f6rperschaften, Verm\u00f6gensmassen und Personengesellschaften/-gemeinschaften ist die Vollmacht vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.

Vollmacht

- das Vollmachtsformular wurde von der Finanzverwaltung freigegeben (BMF-Schreiben vom 10.10.2013)
- steht zum Download auf der Internetseite der Kammer bereit
- Service für DATEV-Kunden:
 - Formular über Info-Datenbank, Dok.-Nr. 1070515 als:
 - PDF
 - ausfüllbare Microsoft Word-Vorlage
 - Microsoft Word-Vorlage mit Platzhaltern für Eigenorganisation compact/classic/comfort
 - individualisierbarer Kanzleiflyer und -poster unter <u>www.datev-e-print.de</u>
 - Musterkampagne mit Musteranschreiben/Musterpräsentation für DATEV Marketing und Vertrieb pro unter www.datev.de/musterkampagnen
 - Beiträge im TRIALOG und TRIALOG.tv Ausgabe 2/2014 (<u>www.trialog.tv</u>)

Registrierung für die Vollmachtsdatenbank





Registrierung für die Vollmachtsdatenbank

- Aufruf erfolgt über die Homepage der Kammer (Beispiel der Steuerberaterkammer Nürnberg)
- Registrierung ist einmalig für jede Kanzlei durchzuführen



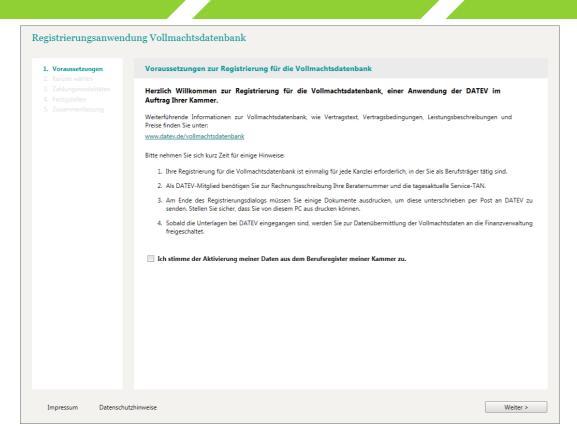
Seite 9

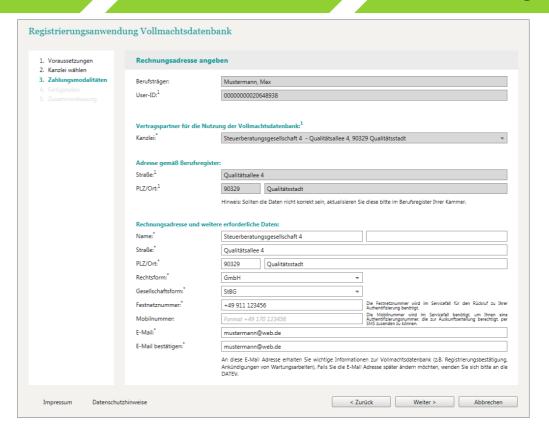
Registrierungsassistent führt in fünf Schritten durch die Registrierung

1. Voraussetzungen 2. Kanzlei wählen*

3. Zahlungsmodalitäten 4. Fertigstellen

5. Zusammenfassung





^{*} Ist ein Berufsträger für mehrere Kanzleien vertretungsberechtigt, so müssen jede Kanzlei (Auswahl erfolgt in diesem Schritt) registriert werden

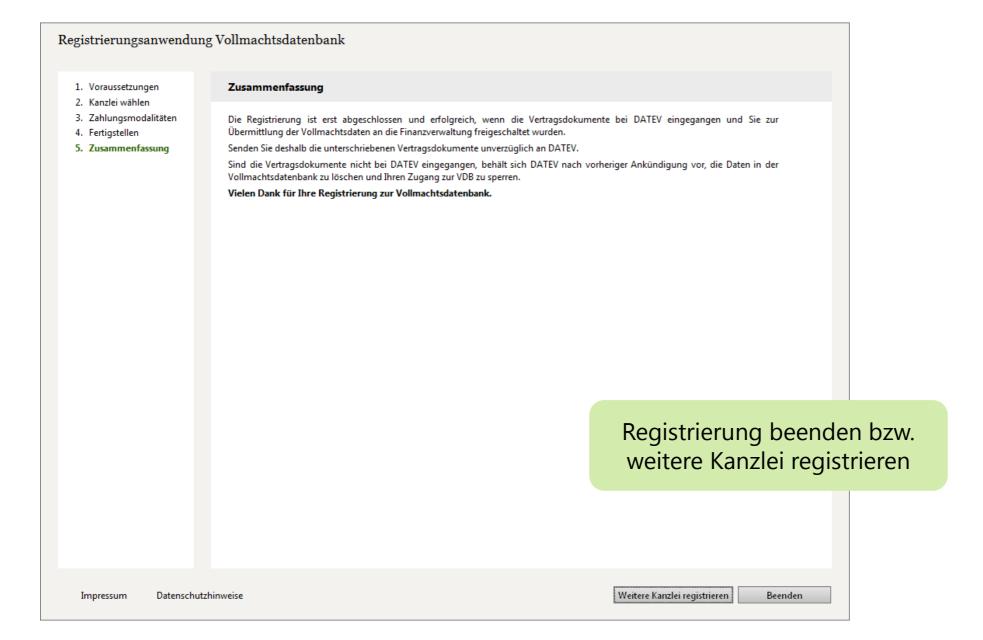
Registrierungsschritt "Fertigstellen"



Beim Klick auf Unterlagen drucken und abschließen öffnet sich der Nutzungsvertrag als PDF. Drucken Sie diesen aus und schicken Sie ihn unterschrieben an DATEV zurück. Nutzungsbedingungen lesen und zustimmen

Seite 11

Registrierungsschritt "Zusammenfassung"

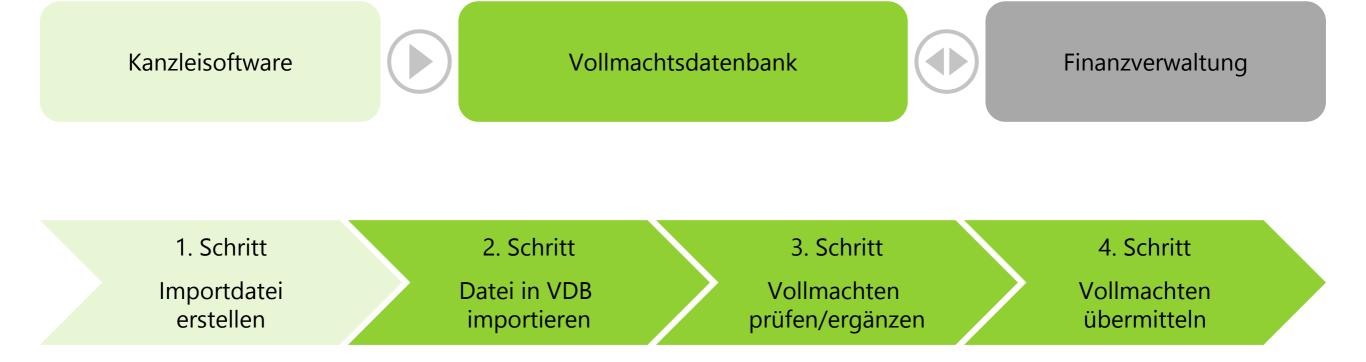


Seite 12

Vorstellung des Prozesses







1. Schritt
Importdatei
erstellen

2. Schritt

Datei in VDB importieren

3. Schritt

Vollmachten prüfen/ergänzen

4. Schritt

Vollmachten übermitteln

- 1. Importdatei erstellen mit allen Vollmachtgeber-Stammdaten, die in der Vollmachtsdatenbank verwaltet werden sollen
- definierte Importschnittstelle
- Nutzung der Importschnittstelle mittels
 - Microsoft Excel-Vorlage
 - DATEV-Tool Vollmachtenexport
 - Lösung anderer Softwarehersteller

1. Schritt

Importdatei erstellen 2. Schritt

Datei in VDB importieren

3. Schritt

Vollmachten prüfen/ergänzen

4. Schritt

Vollmachten übermitteln

2. Datei in VDB importieren

- Voraussetzung: Importdatei gemäß Schnittstellenbeschreibung muss vorliegen
- Import erfolgt in der Anwendung Vollmachtsdatenbank

1. Schritt

Importdatei erstellen

2. Schritt

Datei in VDB importieren

3. Schritt

Vollmachten prüfen/ergänzen

4. Schritt

Vollmachten übermitteln

3. Vollmachten prüfen/ergänzen

- Voraussetzung: Vollmachtgeber-Stammdaten wurden in VDB importiert
- Daten der Vollmachtgeber prüfen
- Vollmacht gemäß vorliegender, unterschriebener Papiervollmacht ergänzen (insbesondere Ort und Datum der Unterschrift)

1. Schritt Importdatei

erstellen

2. Schritt

Datei in VDB importieren

3. Schritt

Vollmachten prüfen/ergänzen

4. Schritt

Vollmachten übermitteln

4. Vollmachten übermitteln

- Vollmacht/en (Abrufberechtigung) an Finanzverwaltung übermitteln
 - nach Ablauf der Widerspruchsfrist (14 Tage) kann auf die elektronischen Daten der Mandanten zugegriffen werden (gesamt ca. 37 Tage)
 - Vollmacht muss weiterhin unterschrieben in Papierform vorliegen

Offene Importschnittstelle für Stammdatenimport

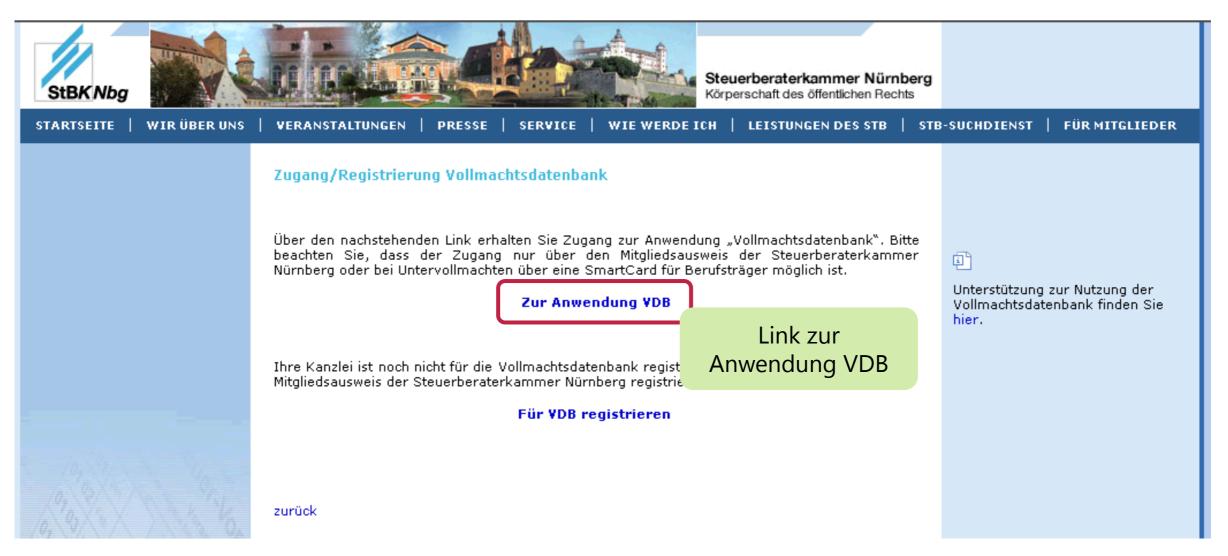
- Importmöglichkeit für nicht DATEV-Mitglieder
 - offene Schnittstelle für den Datenimport (CSV-Format)
 - Schnittstellenbeschreibung steht auf den Internetseiten der BStBK und der WPK zum Download bereit
 - Beschreibung zum Einbinden von DATEV SmartCards (für Datenabruf mit ESt-Programm) steht ebenfalls zur Verfügung
- Tool Vollmachtenexport für DATEV-Mitglieder
 - Export von Adressaten aus den Zentralen Stammdaten für Einkommensteuermandanten zum Thema Vorausgefüllte Steuererklärung
 - Info-Datenbank-Dokument "Tool Vollmachtenexport: Stammdaten für Mandanten aus den Zentralen Stammdaten exportieren" (Dok.-Nr. 1070785)

Anwendung Vollmachtsdatenbank

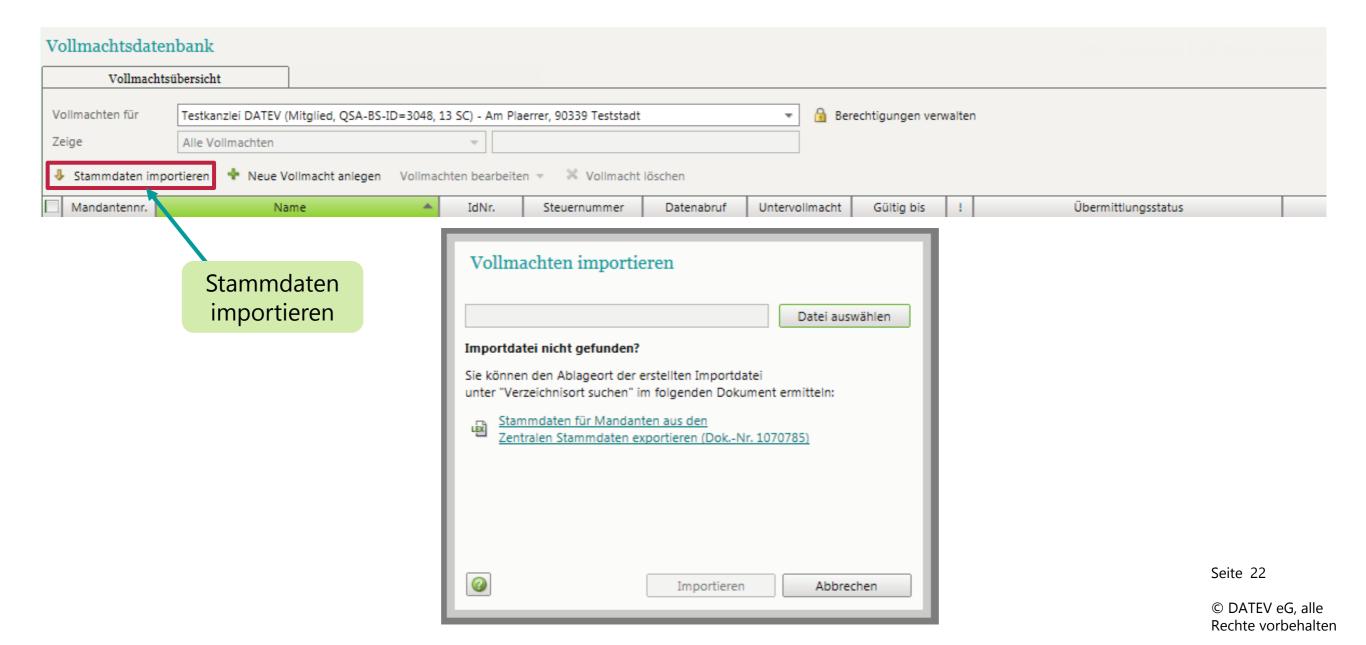




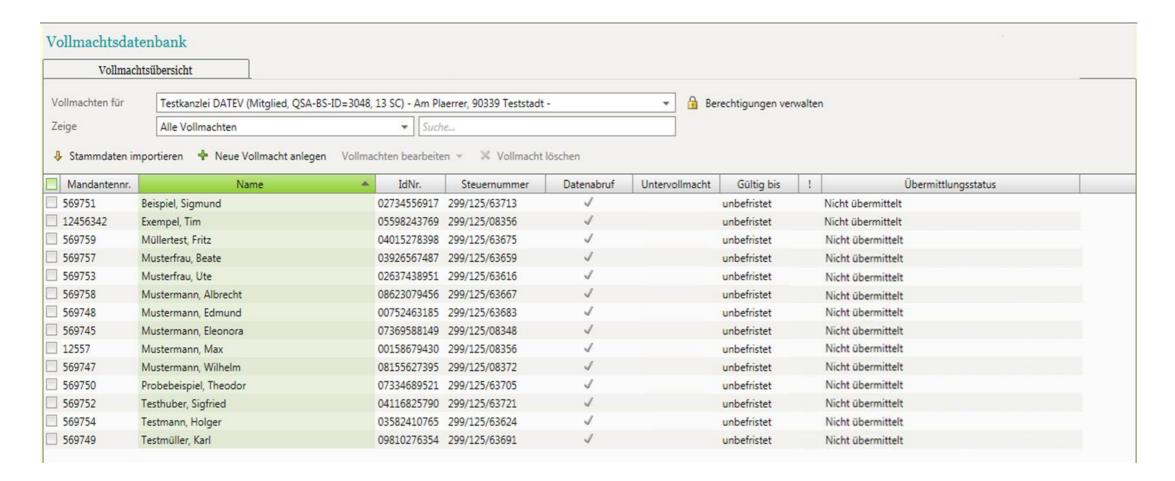
Aufruf der Vollmachtsdatenbank

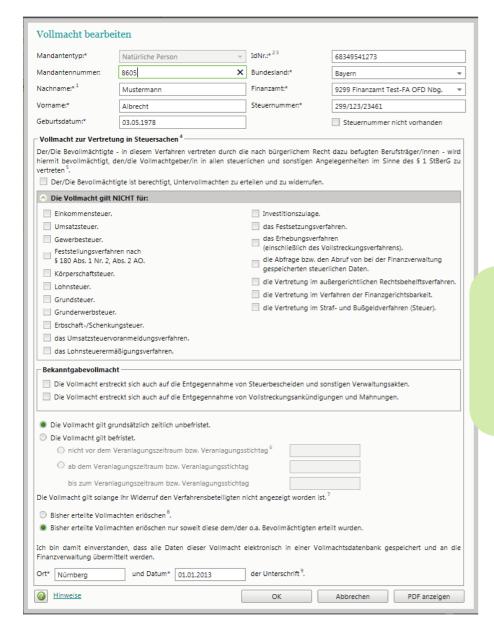


Stammdaten importieren

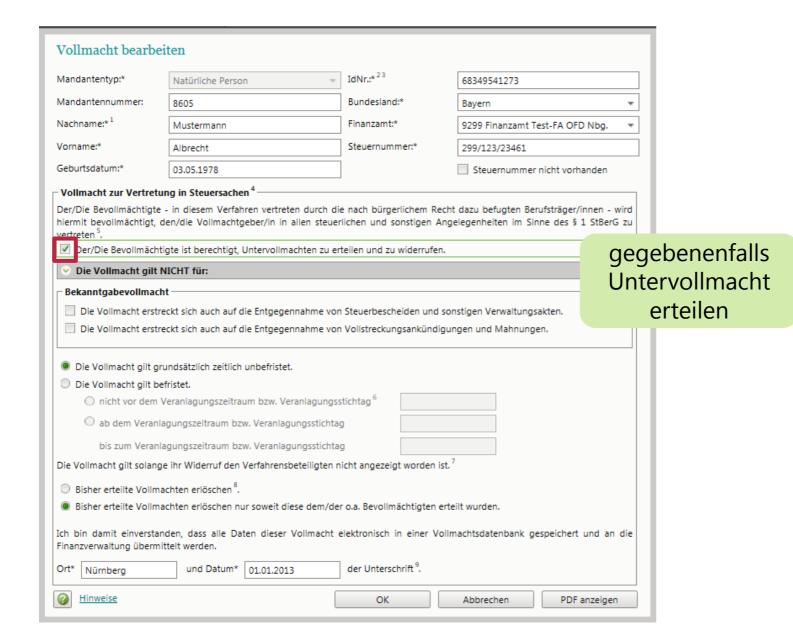


Vollmachtsliste nach dem Import

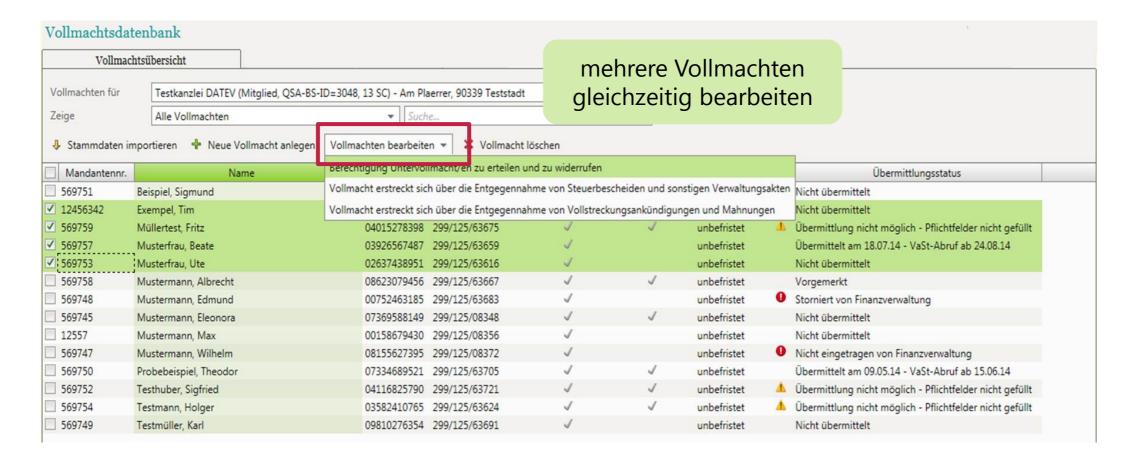


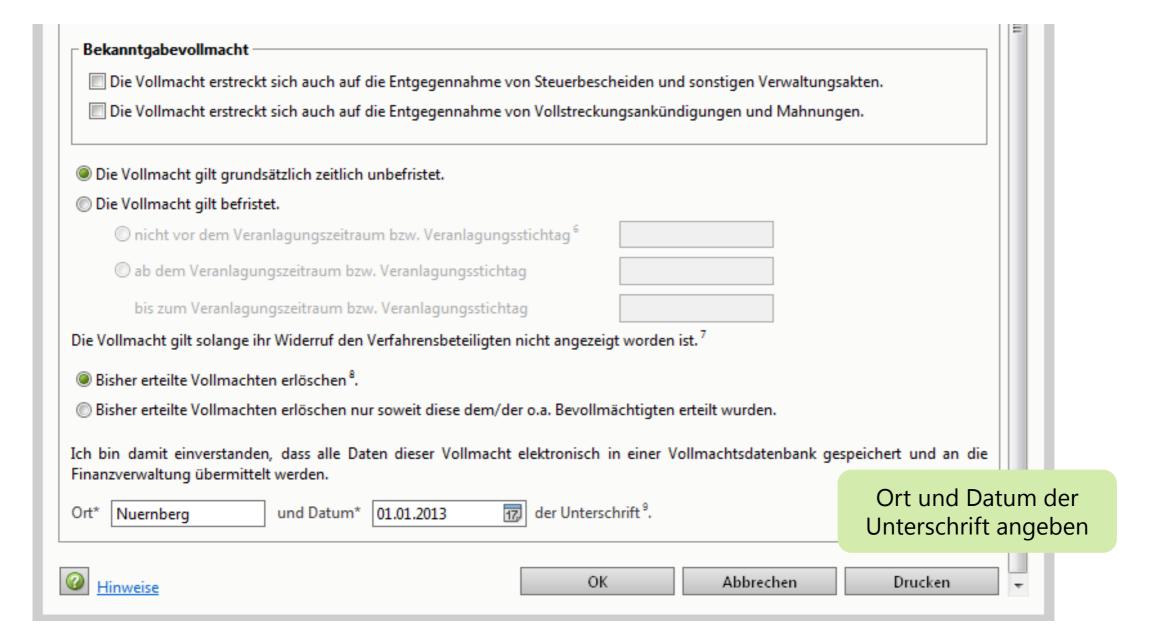


Vollmacht gemäß vorliegender, unterschriebener Papiervollmacht ergänzen



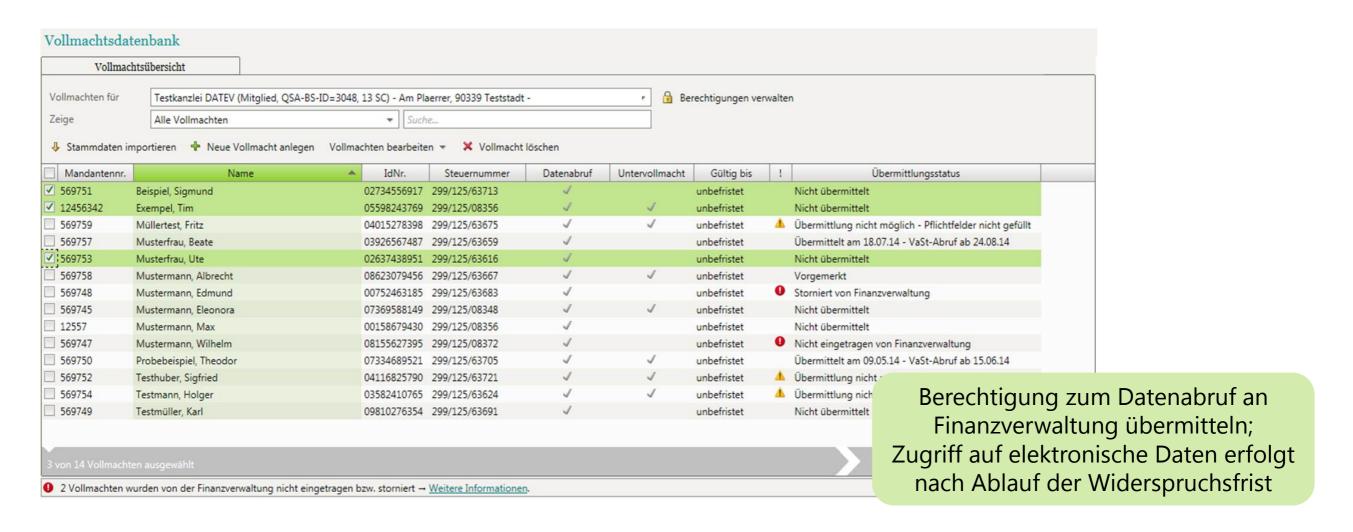
Seite 25



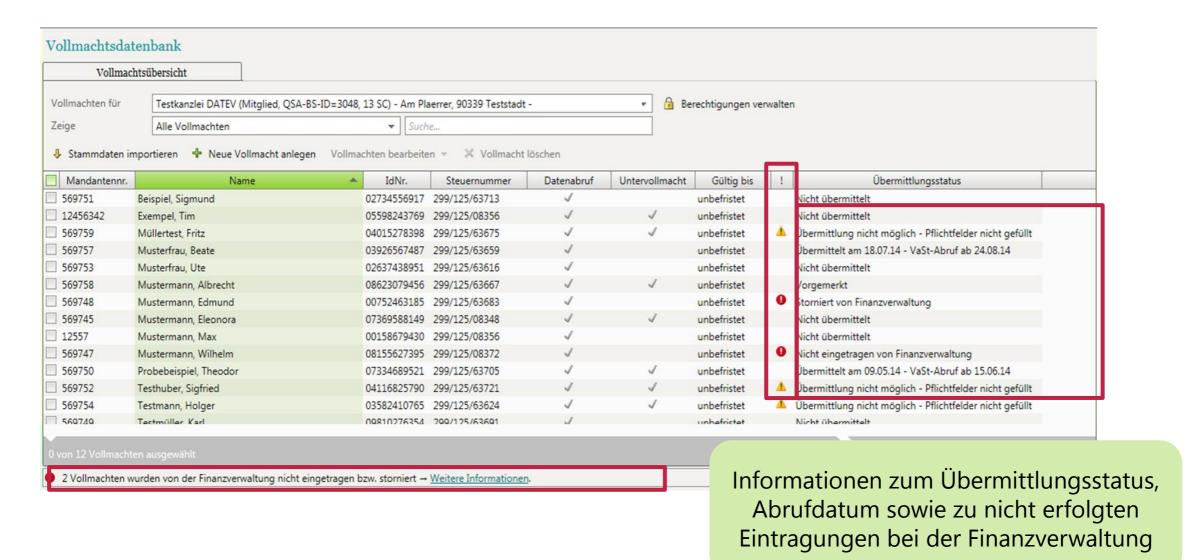


Seite 27

Vollmachten übermitteln

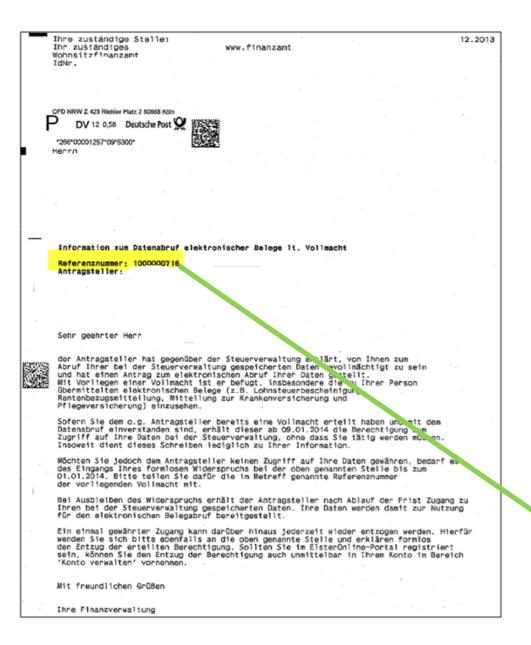


Vollmachtsstatus überprüfen



Seite 29

Referenznummer auf Vollmacht anzeigen





Seite 30

Vollmachtsdatenbank Authentifizierungsmedien

- Zugang zum Programm
 - über Kammermitgliedsausweis
 - DATEV SmartCard für Berufsträger
 - VDB-Zugangskarte





- Vergabe von Untervollmachten für die Kanzleimitarbeiter mit DATEV SmartCards
 - DATEV-Mitglieder: Anzeige aller zum Geschäftspartner zugehörigen DATEV SmartCards (analog Steuerkonto online pro)
 - nicht DATEV-Mitglieder
 - Erwerb von DATEV mlDentity compact für Mitarbeiter über DATEV-Shop (Link aus der VDB)
 - Anzeige aller erworbenen SmartCards des Geschäftspartners



Vorausgefüllte Steuererklärung





Szenario Einzelabruf bei DATEV

Vorgehen

- Bearbeiter öffnet das Programm ESt, übernimmt evtl. die Daten aus dem Vorjahr
- startet den Abruf der E-Daten bei der Finanzverwaltung über Daten holen
- Dialog zur Authentifizierung mit DATEV SmartCard öffnet sich
- Gegenüberstellung der abgerufenen E-Steuerdaten und der vorhandenen Daten wird angezeigt
- E-Steuerdaten können in die Formularfelder übernommen werden.

Ziel

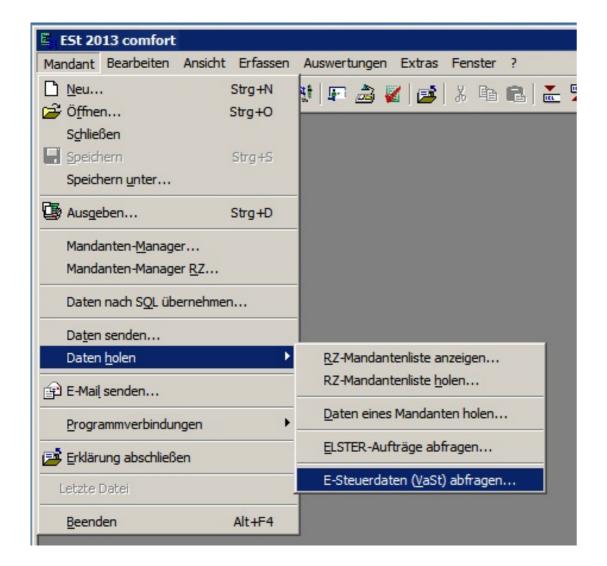
E-Steuerdaten für einen Mandanten im Programm ESt direkt abrufen

Einschränkungen

Bearbeiter benötigt eine persönliche DATEV SmartCard

Szenario Einzelabruf

E-Steuerdaten (VaSt) abfragen



Szenario Abruf für mehrere Mandanten bei DATEV

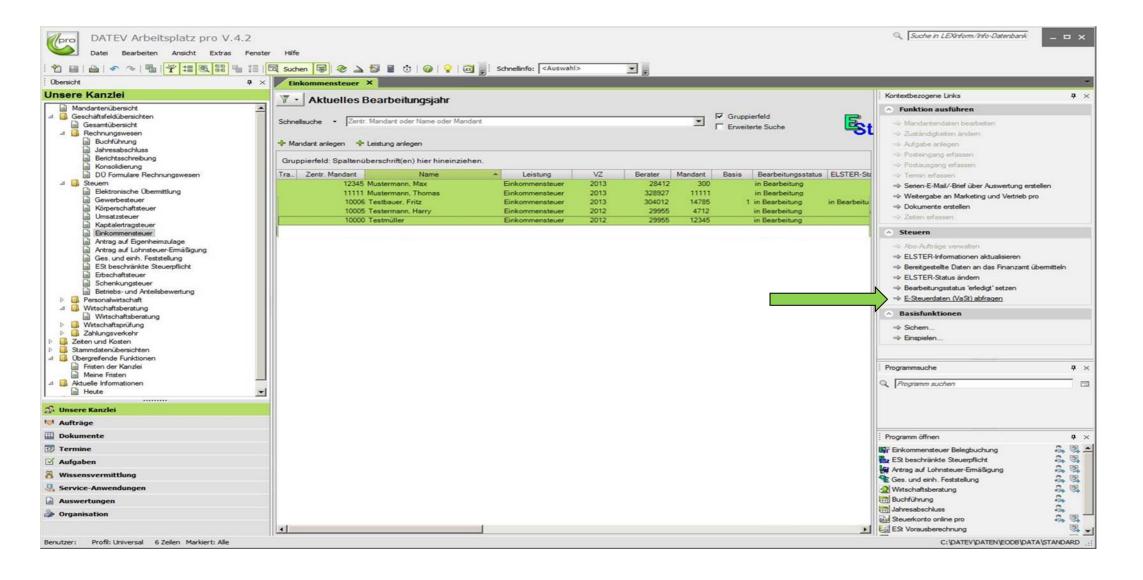
Vorgehen

- Bearbeiter A wählt im DATEV Arbeitsplatz alle Bestände aus, für die er E-Daten bei der Finanzverwaltung abrufen möchte und startet die Abfrage
- abgerufene Daten werden lokal zugriffsgeschützt zwischengespeichert
- Bearbeiter B öffnet das Programm ESt, übernimmt evtl. die Daten aus Vorjahr
- Bearbeiter B startet die Übernahme der abgerufenen Daten
- Gegenüberstellung der abgerufenen E-Steuerdaten und der vorhandenen Daten wird angezeigt
- E-Steuerdaten können selektiv in die Formularfelder übernommen werden

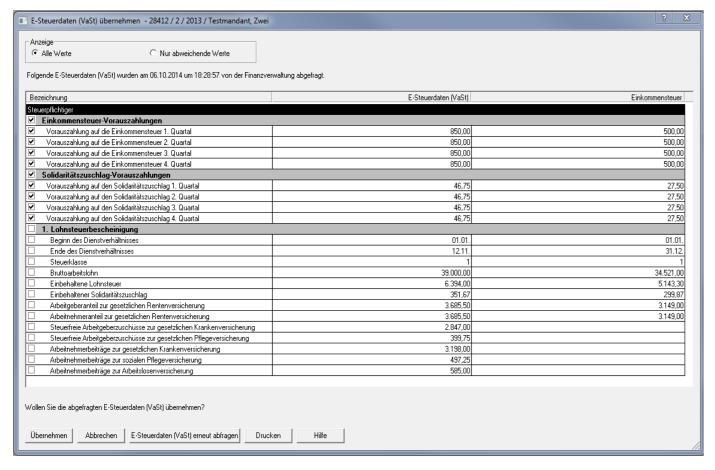
Einschränkungen

Bearbeiter A benötigt in diesem Szenario eine persönliche DATEV SmartCard; Bearbeiter B kann ohne SmartCard arbeiten.

Szenario Abruf für mehrere Mandanten bei DATEV



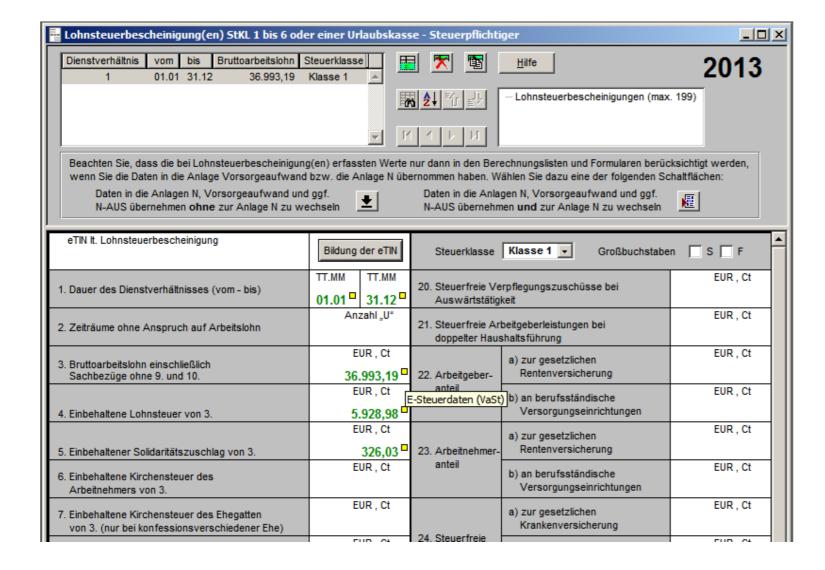
Der steuerliche Berater als "zentraler Qualitätsmanager"



Wichtig: "Vorausgefüllt" heißt noch lange nicht "komplett" und "richtig".

- Die Beraterleistung steht weiterhin im Vordergrund.
- Die Daten werden von Dritten (Arbeitgeber, Versicherungen etc.) geliefert. Eine Fehlerfreiheit kann dabei nicht garantiert werden.
- → Die Daten sind daher durch den steuerlichen Berater auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

Kennzeichnung E-Steuerdaten in der Erfassung



Kennzeichnung E-Steuerdaten im Datenprotokoll

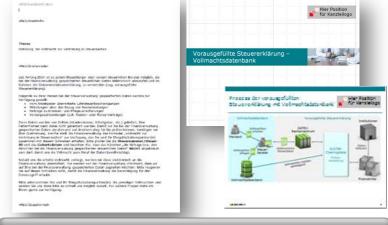
Daten Lohnsteuerbescheinigung Steue Zeile Bezeichnung	rpflichtiger Inhalt	+[+[+] +]	
1. Dienstverhältnis			
Steuerklasse der Lohnsteuerbescheinigung(en) StKl 1-5	Klasse 1		VaSt
Dauer des Dienstverhältnisses vom	01.01		VaSt
Dauer des Dienstverhältnisses bis	31.12	20,000,40	VaSt
Bruttoarbeitslohn einschließlich Sachbezüge		36.993,19	VaSt
Einbehaltene Lohnsteuer von 3.		5.928,98	VaSt
Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.		326,03	VaSt

Unterstützung bei der Mandantenansprache









individualisierbarer Flyer

Kanzleiposter

Vollmacht in der Info-Datenbank

Musterkampagne mit Musterbriefen und -präsentation





TRIALOG.tv

Seite 40



Zukunft gestalten. Gemeinsam.